

## Berechnung der Kanalisationsanschlussgebühr

gemäss § 28 des Abwasserregementes vom 25. Juni 2004

Bauherrschaft .....

Projektverfasser .....

Bauprojekt .....

### a) CHF 39.00 pro m<sup>2</sup> der Gebäudegrundfläche (GF) und der Hartflächen (HF)

CHF 39.00 x  m<sup>2</sup> (GF) = CHF

Reduktion "Dachwasser" gemäss Seite 2  %

Total Gebäudegrundfläche CHF  ①

CHF 39.00 x  m<sup>2</sup> (HF) = CHF

Reduktion "Hartflächen" gemäss Seite 2  %

Total Hartflächen CHF  ②

### b) Fr. 48.00 pro m<sup>2</sup> der anrechenbaren Geschossfläche (aGF) für Wohn-, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten.

CHF 48.00 x  m<sub>2</sub> (aGF) = CHF

Reduktion "aGF" (Industrie und Gewerbe)  %

Total anrechenbare Geschossflächen CHF  ③

**Total Anschlussgebühren ① + ② + ③** CHF                       
zzgl. Mehrwertsteuer

## Antrag zur Reduktion der Kanalisations-Anschlussgebühren

gemäss § 45 Abs. 3 des Abwasserreglementes vom 25. Juni 2004

### a) Dachwasser

Versickerung oder direkte Ableitung (Vorfluter) des Dachwassers  ja  nein  
 Art der Ausführung (gemäss Siedlungsentwässerungsordner, Kapitel 14):

.....

.....

Die entsprechenden Anlageteile sind in der beiliegenden Planunterlagen ersichtlich:

| Plan Nr. | Titel | Mst.  | Dat.  |
|----------|-------|-------|-------|
| .....    | ..... | ..... | ..... |
| .....    | ..... | ..... | ..... |

Voraussetzungen für Reduktion erfüllt  ja  nein  
 Reduktion ..... %

.....

.....

### b) Hartflächen

ja  nein

Versickerung der Hartflächen  
 Art der Ausführung (gemäss Siedlungsentwässerungsordner, Kapitel 14):

.....

.....

Die entsprechenden Anlageteile sind in der beiliegenden Planunterlagen ersichtlich:

| Plan Nr. | Titel | Mst.  | Dat.  |
|----------|-------|-------|-------|
| .....    | ..... | ..... | ..... |
| .....    | ..... | ..... | ..... |

Voraussetzungen für Reduktion erfüllt  ja  nein  
 Reduktion ..... %

---

## Allgemeine Hinweise an die Bauherrschaft

### Einzureichende Unterlagen

- nachvollziehbare Berechnung inkl. dazugehörige Planunterlagen der (erweiterten) aGF
- nachvollziehbare Berechnung inkl. dazugehörige Planunterlagen der (erweiterten) Hart- und Gebäudegrundflächen im Massstab 1:50 oder 1:100
- Kanalisations-Grundrisse sind im Massstab 1:50 oder 1:100, Detailpläne (Versickerungsanlagen etc.) sind im Massstab 1:10 oder 1:20 einzureichen
- neue Schmutzwasserleitungen sind rot, neue Sauberwasserleitungen sind blau und bestehende Leitungen sind schwarz darzustellen

### Projektierungsgrundlagen

- Abwasserreglement der Stadt Brugg vom 25. Juni 2004
- Richtlinien über die Entwässerung von Liegenschaften des VSA, SN 592000, SIA und des Aarg. Baudepartementes (insbes. Liegenschaftsentwässerungs- Ordner)

### Definitionen

|                      |   |
|----------------------|---|
| Gebäudegrundfläche   | Aussenmass (inkl. Mauerquerschicht) der überbauten Fläche inkl. Erker, Balkone etc.   |
| Hartflächen          | Alle Arten von befestigten Oberflächen (bituminöse Beläge, Verbund- und Rasengittersteine, Pflasterungen, verdichtete Mergelplätze etc.), exkl. Kies- und Sandplätze sowie Rasenwabenflächen etc. |
| anre. Geschossfläche | Gemäss § 32 BauV, exkl. Untergeschosse  |

### Reduktionsansätze der Anschlussgebühren

| Fläche                | Entwässerung / System                                       | Reduktion %       |
|-----------------------|---|-------------------|
| Gebäudegrundfläche    | Versickerung Dachwasser (oder Ableitung in Vorfluter)       | 50                |
| Gebäudegrundfläche    | unterirdische, erdüberdeckte (mind. 30 cm) Räume            | 50                |
| Gebäudegrundfläche    | Trennsystem, Ableitung in Meteorwasserleitung               | 25                |
| Hartflächen           | Versickerung (Ableitung in Vorfluter nur in Ausnahmefällen) | 75                |
| Bruttogeschossflächen | Industrielle Lagerflächen, je nach Abwasseranfall           | variabel, max. 75 |

### Einleitung von Sauberwasser in ein öffentliches Gewässer

Das Einleiten von Sauberwasser in ein Gewässer ist bewilligungspflichtig. Deshalb sind die entsprechenden Unterlagen für die Einleitung in ein öffentliches Gewässer in dreifacher Ausführung beizulegen. Es wird von der Stadt Brugg an die zuständigen kantonalen Fachstellen weitergeleitet.

### Haftung

Das Baugesuch wird auf die Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften überprüft. Die Haftung für hydraulische Berechnungen, Materialwahl, Kotierung usw. liegt bei der Bauherrschaft.